

# **Gemeindeentwicklungsprogramm Hallbergmoos – Fortschreibung 2017/2018/2019**

**Stand: 12. Februar 2019**



## Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor Ihnen liegt der Arbeitsentwurf zur Überarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms (GEP) Hallbergmoos. Er kann von interessierten und engagierten Bürgerinnen, Bürgern, Vereinen und Organisationen und dem Gemeinderat mit neuen Vorschlägen zu Zielen und Grundsätzen (Kapitel 1) sowie Maßnahmen (Kapitel 2) überarbeitet werden. Der Gemeinderat wird dann über die Vorschläge beraten und die Fortschreibung 2017 beschlussmäßig verabschieden.

**Es geht um unsere Gemeinde!**

Ihr

Harald Reents

Erster Bürgermeister

## Leitbild der Gemeinde Hallbergmoos

Im Jahre 1999 haben sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hallbergmoos dieses Leitbild gegeben:

### Gemeindeleitbild

#### der Bürgerinnen und Bürger von Hallbergmoos

- Wir Bürger wollen bei der Entwicklung von einer ländlichen Gemeinde zu einer weiterhin liebenswerten Kleinstadt unsere Traditionen bewahren, aber auch unsere Zukunft nach dem Motto „Vererben, nicht verderben“ bewusst planen.
- Das Wohl der Bürger ist der Mittelpunkt aller Betrachtungen.
- Wir Bürger wollen die Gemeinde bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben unterstützen.
- Wir bilden dazu und engagieren uns in Organisationen, Vereinen und Arbeitskreisen, um den vielfältigen Ideenreichtum der Bevölkerung einzubringen.
- Die Gemeinde hat die Aufgabe, bürgernah, zukunftsorientiert und aufgeschlossen zu handeln sowie die Initiativen der Bürger angemessen zu unterstützen.
- Wir Bürger unterstützen und verwirklichen dieses Ziel durch Informationen und Kommunikation sowie durch das Gestalten von Orten des Miteinander.
- Wir verstehen den Nachbarn Flughafen als Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung. Wir nutzen sie zur sinnvollen Gestaltung unseres Ortes.
- Wir Bürger wollen Gemeinschaftsdenken schaffen.  
Wir wollen den gehobenen Standard unserer sozialen Einrichtungen auch in Zukunft mit Weitblick erhalten.
- Wir Bürger fördern die Einbindung und die Entfaltung der vielen hier lebenden Nationalitäten zum Wohle aller.
- Alle Bürger tragen die Verantwortung dafür, dass Hallbergmoos auch in Zukunft eine liebens- und lebenswerte Gemeinde bleibt.
- Jeder Bürger ist für sich und die Gemeinschaft verantwortlich und muss in dem Gestaltungsprozess mitwirken.

### Zweck des Gemeindeentwicklungsprogramms (GEP)

Das Gemeindeentwicklungsprogramm beschreibt die angestrebte Entwicklung der Gemeinde Hallbergmoos in den nächsten 15 bis 20 Jahren auf der Basis des von der Bevölkerung und des Gemeinderates entwickelten Leitbildes.

### Fortschreibungszeitraum

Das Gemeindeentwicklungsprogramm soll alle 6 Jahre in der Mitte einer Wahlzeit auf seine Richtigkeit überprüft und falls erforderlich der neuen Situation angepasst werden.

### Aufbau des Gemeindeentwicklungsprogramms

Das Gemeindeentwicklungsprogramm gliedert sich in zwei Kapitel:

**Kapitel 1** listet die Grundsätze und Ziele auf, die die Basis für die Entscheidungen zur Gemeindeentwicklung darstellen.

**Kapitel 2** beschreibt mögliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Grundsätze und Ziele.

Die Reihenfolge der Themen ist alphabetisch; sie stellt keine Priorisierung dar.

# Kapitel 1: Grundsätze und Ziele

## 1. Allg. Rahmenbedingungen (nicht/ bedingt steuerbar)

Die Entwicklung der Gemeinde Hallbergmoos ist nicht frei steuerbar. Es gibt eine Reihe von Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Gemeinde haben, jedoch nicht oder nur bedingt gesteuert bzw. beeinflusst werden können.

Es sind dies:

- Gesetze der EU, der BRD und des Freistaates Bayern
- Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Der Regionalplan 14 (Region München und Umgebung)

Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung haben zum Beispiel auch:

- Die Nähe zur Landeshauptstadt München
- Der Flughafen und die Entwicklung des Flugverkehrs
- Die überörtliche Verkehrsplanung
- Das Landkreisentwicklungskonzept des Landkreises Freising

Aus diesem Grund muss immer wieder geprüft werden, ob sich Änderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen auf das GEP auswirken. In diesen Fällen muss das GEP angepasst werden.

## 2. Allgemeine Ziele

### 2.1 Lebendige örtliche Gemeinschaft

Zur Sicherung der Lebenschancen jetziger und künftiger Generationen soll die Gemeinde Hallbergmoos in seiner Gesamtheit dauerhaft umwelt-, wirtschafts- und sozialverträglich entwickelt werden. Gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Gemeindeteilen sollen erhalten und geschaffen werden.

- (1) Eine Gemeinde braucht eine lebendige örtliche Gemeinschaft. Sie zu pflegen, zu erhalten und zu fördern ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft.
- (2) Die Gemeinde wird die örtlichen Vereine und Organisationen sowie Bürgerinitiativen (soweit sie den Grundsätzen und Zielen dieses GEPs nicht entgegenstehen) im Rahmen ihrer Möglichkeiten materiell und ideell unterstützen und so einen Beitrag zu ihrem Erhalt leisten.

Vereine und Organisationen mit

sozialen Aufgaben wie z.B. die Nachbarschaftshilfe werden von der Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

- (3) In diesem Zusammenhang ist der Leitgedanke der Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher klar das Recht der Menschen mit Behinderung auf einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt sowie zu Informationen und Kommunikation einfordert.

### 2.2 Geschlossener Lebenskreis

Alle Entscheidungen werden sich sowohl auf uns als auch auf die Lebensbedingungen der zukünftigen Generationen auswirken. Dies muss von allen berücksichtigt werden.

### 2.3 Bürgerbeteiligung

#### 2.3.2 Bürgerarbeitskreise

- (1) Die Gemeinde begrüßt und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement aller Bürgerinnen und Bürger, unbeschadet von deren Religion, Herkunft, politischen oder ethischen Grundhaltungen, sofern diese den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht widersprechen.

- (2) Die Gründung von Bürgerarbeitskreisen wird von der Gemeinde begrüßt, gefördert und unterstützt. Neben den bereits erwähnten Bürgerarbeitskreisen sind auch Interessenvertretungen wie z.B. Seniorenbeirat, Jugendforum oder Jugendparlament erwünscht und werden in ihrer Arbeit unterstützt.

- (3) Von Bürgerarbeitskreisen erarbeitete Vorschläge und Anregungen werden auf ihre Realisierbarkeit geprüft und wenn möglich bei den Entscheidungen des Gemeinderates berücksichtigt.

- (4) Bürgerarbeitskreise lösen sich nach Erreichen des Zieles auf.

#### 2.3.1 Beteiligungsformen

- (1) Die Beteiligung der in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen ist gelebte Demokratie und ist ausdrücklich gewünscht. Zu diesem Zweck wird auch die Bildung von überparteilichen

Beratungsgremien unterstützt und gefördert.

### 2.3.3 Haushalt

Der Haushalt soll transparent dargestellt werden, um zu verdeutlichen, welche Leistungen der Gemeinde wie viele Ressourcen verbrauchen.

### 2.4 Eigenverantwortung

- (1) Alle Bürgerinnen und Bürger tragen Mitverantwortung für die Entwicklung unserer Gemeinde. Hierzu gehört auch persönliches Engagement zugunsten der Allgemeinheit.
- (2) Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit geboten, in jeder Sitzung des Gemeinderates im Rahmen der Bürgerfragestunde ihre Fragen vorzutragen.
- (3) Die Bürgerversammlung bietet neben den von den Verantwortlichen präsentierten Informationen für die Bevölkerung die Möglichkeit, über anstehende Aufgaben zu diskutieren und die persönliche Meinung einzubringen.

### 2.5 Zusammenarbeit mit anderen Kommunen

- (1) Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich und sinnvoll, in der Region um den Flughafen mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird offen und ohne Vorbehalte gestaltet.
- (2) Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Flughafen
- (3) Die Erstellung eines eigenen Regionalplans für die Flughafenregion soll angestrebt werden.

### 2.6 Allgemeinwohl vor Einzelwohl

Für alle Entscheidungen in der Gemeinde gilt:

**Allgemeinwohl geht vor Einzelwohl!**

### 2.7 Subsidiaritätsprinzip

Leistungen werden nur dann von der Gemeinde übernommen, wenn sie erforderlich sind und von den Betroffenen nicht anderweitig erbracht werden können.

### 2.8 Intergenerative Gerechtigkeit

Gemäß unserem Leitspruch

**„Vererben, nicht Verderben“**

dürfen die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht nur von einer Generation verbraucht werden. Vielmehr muss jede Generation den nachfolgenden Generationen ein Maximum an Ressourcen übergeben.

### 2.9 Allgemeine Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat sich folgendes Leitbild gegeben:

Messen Sie uns an unserem Leitbild!

- Wir sind ein Team. Wir arbeiten engagiert und hilfsbereit.
- Wir verstehen uns als qualifizierter Dienstleistungsbetrieb.
- Wir handeln umweltbewusst und sparsam.
- Wir arbeiten eigenverantwortlich und streben sozialverträgliche und wirtschaftliche Lösungen an.
- Wir lösen Konflikte in sachlicher Diskussion mit allen Betroffenen. Dazu führen wir ehrliche und offene Gespräche.
- Wir praktizieren als aufgeschlossene Verwaltung Bürgernähe. Deshalb arbeiten wir möglichst unbürokratisch, flexibel, schnell und nachvollziehbar, entwickeln zielgerichtet Methoden und setzen moderne Techniken und Arbeitsmittel effektiv ein.
- Wir wollen dem Vertrauen gerecht werden, das in uns gesetzt wird.
- Wir schaffen uns ein Umfeld, das von Teamgeist, Kollegialität und respektvollem Miteinander geprägt ist.
- Wir geben intern und extern alle erforderlichen Informationen weiter.
- Wir behandeln alle gleich.
- Wir setzen alle Entscheidungen des Gemeinderates verantwortungsbewusst und termingerecht um.

Unser Motto lautet:

**Wer nicht besser wird, hört auf, gut zu sein!**

### 2.10 Zusammenarbeit Gemeinderat – Verwaltung

- (1) Entsprechend der gültigen Geschäftsordnung konzentriert sich der

Gemeinderat auf die strategischen und politischen Entscheidungen und überträgt der Verwaltung die Durchführung. Hierzu gehört auch die Übertragung der erforderlichen Kompetenzen.

- (2) Die Zusammenarbeit Gemeinderat und Verwaltung erfolgt auf der Basis sachlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

### 2.11 Nutzung neuer Medien

Zeitgemäße Techniken der Kommunikation werden überall dort eingesetzt, wo dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

### 2.12 Eigenbetriebe & Kommunalunternehmen

Eigenbetriebe und / oder Kommunalunternehmen können gegründet werden, wenn dadurch die zu erledigenden Aufgaben effektiver und / oder wirtschaftlicher erledigt werden können.

### 2.13 Siedlungsschwerpunkt

Hallbergmoos ist im Regionalplan als Ort mit verstärkter Siedlungstätigkeit vorgesehen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden bei den Entscheidungen zur Entwicklung der Gemeinde berücksichtigt. 1)

1) Anmerkung:  
Den Begriff Siedlungsschwerpunkt gibt es nicht mehr im Regionalplan. Siedlungsschwerpunkte sind nun Grundzentren. Eine Aufstufung zu einem Mittelzentrum wird angestrengt.

## 3. Bevölkerungsentwicklung

### 3.1 Wachstum

Die Gemeinde steuert das Wachstum im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten.

### 3.2 Entwicklung der Ortsteile

- (1) Den Ortsteilen Hallbergmoos und Goldach werden die gleichen Entwicklungschancen eingeräumt.
- (2) Für die Ortsteile Erching und Mariabrunn sowie für die Einzelgehöfte im Außenbereich sind keine weiteren Siedlungstätigkeiten vorgesehen.

## 4. Finanzen

### 4.1 Investive Kosten

- (1) Die Höhe der geplanten Investitionen legt der Gemeinderat von Jahr zu Jahr fest.
- (2) Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat zur Finanzierung dringender, zeitlich nicht aufschiebbarer Investitionen Kredite genehmigen.
- (3) Investitionen werden ausschließlich unter Beachtung der daraus entstehenden Folgekosten beschlossen.
- (4) Bei allen Investitionen gehen Pflichtaufgaben den freiwilligen Aufgaben vor.

### 4.2 Verschuldung

- (1) Ziel der Gemeindepolitik ist es, die Verschuldung so niedrig wie möglich zu halten.
- (2) Der Gemeinderat legt die Obergrenze der Verschuldung fest.
- (3) Langfristige Investitionen, die auch den nächsten Generationen dienen, können ausnahmsweise auch über Kredite finanziert werden.

### 4.4 Rücklagenbildung

Auf die Bildung von Rücklagen wird hohe Priorität gelegt. Die Rücklagen werden für gemeindliche Investitionen oder Steuerausfälle eingesetzt.

### 4.5 Kostendeckungsgrad

Für Leistungen der Gemeinde legt der Gemeinderat individuell den Kostendeckungsgrad fest.

### 4.6 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen.

### 4.7 Solidargemeinschaft

Alle Bürgerinnen und Bürger von Hallbergmoos verstehen sich als Solidargemeinschaft und leisten ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

### 4.8 Überprüfung von Leistungsstandards

Leistungsstandards der Gemeinde werden bei Neuinvestitionen und laufenden Maßnahmen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft.

## 5. Flughafen

- (1) Aus den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entwicklung des Flughafens ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen für die Zukunft der Gemeinde Halbergmoos. Die Aufgabe der Gemeinde ist es dabei dafür zu sorgen, dass die negativen Auswirkungen des Flughafens minimiert, gleichzeitig die positiven Impulse des Flughafens für die Region für die Zukunftssicherung genutzt werden.

## 6. Freizeit, Sport & Erholung

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

## 7. Kultur & Bildung

- (1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten
- a. die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
  - b. Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie
  - c. Veranstaltungen
- (2) Die Gemeinde strebt die Einrichtung weiterführender Schulen an.
- (3) Die Gemeinde strebt die Ganztagsbetreuung für alle Schularten an.
- (4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen.
- (5) Die Gemeinde ist sich ihrer Entwicklungsgeschichte bewusst und trägt zum Erhalt deren Erinnerung bei.

## 8. Landschafts-, Natur- & Umweltschutz

### 8.1 Natürliche Lebensgrundlagen

- (1) Unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Klima müssen geschont werden. Alle Aktivitäten, die sich negativ darauf auswirken, müssen verhindert werden.
- (2) Mit der Ressource Boden ist besonders sorgfältig und sparsam umzugehen. Unnötige Versiegelungen sind zu unterlassen.

### 8.2 Landschaftsschutzgebiet

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet soll erhalten bleiben. Bei unumgänglichen Eingriffen müssen Ersatzflächen

geschaffen werden.

- (2) Das in den Isarauen bestehende Kieswerk darf nach Ausbeutung der genehmigten Flächen nicht weiter betrieben werden. Die ausgebeuteten Flächen müssen entweder renaturiert oder in Absprache mit der Gemeinde der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung gestellt werden.

### 8.3 Biotopverbund

Siehe 12.5 (2)

### 8.4 Regenerative Energien

- (1) Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.
- (2) Die Gemeinde schafft hierzu im Rahmen der Bauleitplanung die erforderlichen Voraussetzungen.
- (3) Maßnahmen zur Energieeinsparung haben hohe Priorität und sollen in neuen Baugebieten gefördert werden
- (4) Die Gemeinde wird bei eigenen Bauvorhaben Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen. Der Altbestand darf nicht vernachlässigt werden.

### 8.5 Gas, Fernwärme

Leitungsgebundene zentrale Energieformen wie Gas oder Fernwärme sind individuellen, dezentralen Energieversorgungen vorzuziehen.

### 8.6 Emissionsschutz

- (1) Eine Erhöhung der Belastung der Bevölkerung durch Emissionen jeder Art (Abgase, Lärm, Geruch) wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vermieden.
- (2) Zur Reduzierung der Immissionen ist auch eine leistungsfähige Infrastruktur zu schaffen.
- (3) Die Gemeinde fördert die Elektromobilität.
- (4) Die Gemeinde sollte auf eine transparente und empirisch belastbare Messung von Ultrafeinstaub (UFP) hinwirken.
- (5) Die Gemeinde soll öffentliche Kommunikationskanäle nutzen, um Bürgern einfache Tipps zum

Energiesparen ohne großen Aufwand zu geben.

## 9. Landwirtschaft

### 9.1 Zukunftssicherung

Zum örtlichen Charakter gehören landwirtschaftliche Betriebe. Auf landwirtschaftliche Betriebe soll auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

### 9.2 Absiedlung

Landwirtschaftliche Betriebe, die aus Bereichen mit dichter Wohnbebauung absiedeln wollen, werden in ihrer Absiedlungsabsicht unterstützt.

Als Flächen für aussiedlungswillige Betriebe sollen vorzugsweise Flächen im Süden des Gemeindegebietes vorgesehen werden.

### 9.3 Verhindern unkontrollierter Ansiedlungen

Nach Möglichkeit soll eine Zersplitterung (d.h. eine unkontrollierte Ansiedlung im Gemeindegebiet) vermieden werden.

## 10. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** umfasst nach allgemein anerkannter Definition die Unversehrtheit der objektiven Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen und von Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates.

Die Gemeinde trifft alle für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen.

### 10.1 Ausstattung Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde stellt die erforderliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren sicher.
- (2) Umfang, Ausrüstung und Organisation richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und sind regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen.
- (3) Das Konzept „First Responder“ wird unterstützt.

### 10.2 Friedhöfe

Die Gemeinde stellt im erforderlichen Umfang Friedhöfe und die dazugehörigen Gebäude bereit.

### 10.3 Obdachlosigkeit / Obdachlosenunterbringung

- (1) Die Gemeinde hält für Obdachlose Unterkünfte bereit.
- (2) Soweit möglich werden die Betroffenen bei der Lösung ihrer individuellen Probleme unterstützt.

### 10.4 Gefahrenabwehr

Die Gemeinde betreibt aktive Gefahrenprävention. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser und den Katastrophenschutz.

## 11. Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich besonders für die Rechte der Kinder, Senioren, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung ein.
- (4) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen, und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.
- (6) Die Gemeinde fördert die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit und begrüßt und fördert die Zusammenarbeit von Einrichtungen und deren Interessenvertretungen.
- (7) Die Gemeinde setzt sich für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und barrierefreies Bauen ein. Bei gemeindlichen Neueinrichtungen gilt dies uneingeschränkt.
- (8) Die Gemeinde unterstützt Angebote der Gesundheitsförderung.
- (9) Die Gemeinde unterstützt Organisationen und Vereine, die sich für die Integration verschiedener Bevölkerungsschichten sowie ausländischer und neuzugezogener Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.
- (10) Die Träger öffentlicher Belange sollen in die gemeindlichen Entscheidungen, auch den Bereich „Soziales“ betreffend, einbezogen werden, ebenso Interessenvertretungen
- (11) Zur Betreuung von Senioren werden die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung gestellt.
- (12) Die Gemeinde soll nach Möglichkeiten die Beschäftigungsquoten an schwerbehinderten Menschen erfüllen.



## 12. Städtebauliche Entwicklung

### 12.1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Ortsentwicklung in Form des Flächennutzungsplanes, der Bebauungspläne und städtebaulicher Satzungen. Nachverdichtungen genießen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete.

### 12.2 Baulandausweisungen

- (1) Ausschließlich die Gemeinde entscheidet darüber, wann und wie Bebauungspläne aufgestellt werden.
- (2) Die Gemeinde erarbeitet Planungsvorgaben, die bei der Erstellung neuer Bebauungspläne umzusetzen sind.
- (3) Die Grundstückspolitik der Gemeinde für den Erwerb von Flächen für Ortsansässigenprogramme und Gemeinbedarf beruht auf dem Prinzip des anteiligen Grunderwerbs. Bei beabsichtigten Gewerbeflächen erfolgt ein Gesamterwerb.
- (4) Nach Möglichkeit werden Ortsansässigenprogramme durchgeführt.

### 12.3 Ortsmitte

Die neue Ortsmitte ist durch entsprechende Maßnahmen attraktiv zu gestalten.

### 12.4 Ökologische Ausgleichsflächen

- (1) Bestehende Flächen sind nach Möglichkeit zu erhalten.
- (2) Die ökologischen Ausgleichsflächen sollen nach Möglichkeit im Süden des Gemeindegebietes an der Grenze zur Gemeinde Ismaning konzentriert werden, um einen Biotopverbund zu schaffen.
- (3) Ökologische Ausgleichsflächen werden bevorzugt innerhalb des Gemeindegebietes geschaffen.

### 12.5 Freiräume

- (1) Entlang der Entwicklungsachsen der Gemeinde und zum Landschaftsschutzgebiet Isar hin werden Parkanlagen bzw. Grünzüge geschaffen.

- (2) Bestehende Grünzüge sind zu erhalten.

### 12.6 Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP)

- (1) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde muss spätestens alle 6 Jahre, jeweils zur Mitte der Wahlzeit, auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
- (2) Die städtebaulichen Satzungen der Gemeinde werden ebenfalls regelmäßig auf ihre Notwendigkeit bzw. Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

## 13. Verkehrsplanung

Bei allen anstehenden Neuplanungen, Überplanungen und Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen soll nach Möglichkeit die DIN 18040-3 - Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehr- und Freiraum verbindlich angewendet werden ist.

### 13.1 Innerorts

#### 13.1.1 Fließender Verkehr

- (1) Für den fließenden Verkehr werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsstudien ausreichend Verkehrsflächen geschaffen.
- (2) Zur Hebung der Wohnqualität werden in reinen Wohngebieten soweit möglich verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen.
- (3) Soweit möglich sollen die Wohngebiete von Durchgangsverkehr freigehalten werden.
- (4) Auf die B 301 sind weitere Ost-West-Verbindungen zu schaffen.

#### 13.1.2 Ruhender Verkehr

- (1) Für den ruhenden Verkehr sind ausreichend Stellplätze zu errichten. Dies gilt insbesondere für Bereiche mit hohem Individualverkehrsaufkommen wie z. B. im Gewerbegebiet.
- (2) Zur Lösung der Stellplatzproblematik sind auch bisher nicht genutzte Alternativen zu berücksichtigen, z. B. Garagenhöfe oder Parkhäuser.

- (3) Die Gemeinde stellt für Flughafenbenutzer keine Parkflächen zur Verfügung.

werden.

### 13.1.3 Fuß- und Radwegenetz

Dem Bau von Fuß- und Radwegen wird oberste Priorität zugeschrieben.

### 13.2 Überörtlich

- (1) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserschließung werden von der Gemeinde aktiv unterstützt.
- (2) Durch den Bau und / oder den Aus- / Umbau der überörtlichen Straßen (Autobahn, Bundesstraßen, Kreisstraßen, Staatsstraßen) sollen bestehende Verkehrsbelastungen im bewohnten Gemeindegebiet verringert werden.

### 13.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.

#### 13.3.1 S-Bahn

- (1) Die Gemeinde wird ihren Beitrag zur Attraktivität der S-Bahn leisten.
- (2) Ein 2. S-Bahnhof zur besseren Erreichbarkeit des Munich Airport Business Parks und des Norden des Gemeindegebietes soll zeitnah umgesetzt werden.
- (3) Der behindertengerechte und nutzerfreundliche Ausbau des bestehenden S-Bahnhofes ist zeitnah umzusetzen.

#### 13.3.2 Busverbindungen

- (1) Die bestehenden Buslinien sollen bei Bedarf weiter ausgebaut werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Hierbei ist auf eine gute Anbindung aller Ortsteile Wert zu legen.
- (2) Die Anbindung an den Flughafen soll dem Bedarf entsprechend angepasst werden.
- (3) Die Anbindung der Nachbargemeinden soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- (4) Ergänzende Angebote werden bei Bedarf eingerichtet bzw. ausgebaut.
- (5) Die Anbindung des Gewerbegebietes soll entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer angepasst und betrieben

## 14. Ver- & Entsorgung

- (1) Die Gemeinde sichert die Versorgung des Gemeindegebietes mit allen erforderlichen Energiequellen, insbesondere durch den Einsatz von regenerativen Energien.
- (2) Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung werden die Ressourcen im erforderlichen Umfang bereitgestellt und unterhalten. Hierzu gehören Einrichtungen wie z.B. Bauhof oder Wertstoffhof. Hierbei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.
- (3) Soweit wirtschaftlich sinnvoll kann die Ver- und Entsorgung auch durch Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes sichergestellt werden. In diesem Fall sind die Interessen der Gemeinde langfristig vertraglich zu sichern.
- (4) Die Gemeinde strebt die Versorgung des Gemeindegebietes mit allen zeitgemäßen Kommunikationssystemen an.

## 15. Wirtschaftliche Entwicklung

### 15.1 Handel

- (1) Die Versorgung der Bevölkerung soll hauptsächlich im Ort erfolgen. Hierzu ist die Stärkung des Einzelhandels anzustreben.
- (2) Im gesamten Gemeindegebiet soll die Versorgung der Bevölkerung durch ausreichende, wohnungsnah Einkaufsmöglichkeiten sichergestellt werden.

### 15.2 Handwerk und Dienstleistung

- (1) Durch Schaffung geeigneter Randbedingungen sollen auch Handwerks und Dienstleistungsbetriebe im Gemeindegebiet erhalten bzw. angesiedelt werden.
- (2) Die Kooperation zwischen Unternehmen im MABP und Handel / Handwerk / Dienstleistung im Ort soll ausgebaut werden. Dadurch soll eine höhere Kaufkraftbindung am Ort erreicht werden.

### 15.3 Munich Airport Business Park (MABP)

- (1) Die Partnerschaften mit dem Flughafen und den Investoren sollen zur Stärkung und Vermarktung des MABPs bestehen bleiben und bei Bedarf ausgebaut werden.

- (2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.
- (3) Branchenvielfalt im Munich Airport Business Park ist erwünscht und wird gefördert, um Abhängigkeiten von der aktuellen Wirtschaftslage möglichst zu vermeiden.
- (4) Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.
- (5) In Abhängigkeit von der Genehmigung des 2. S-Bahnhofes soll die Achse MABP - 2. S-Bahnhof entwickelt bzw. gestärkt und so eine attraktive Verbindung geschaffen werden.

#### **15.4 Kommunalmarketing**

- (1) Die Gemeinde baut zusammen mit den Betrieben und Unternehmen am Ort und im MABP ein Marketingkonzept zur Stärkung des Gewerbestandortes Hallbergmoos aus.
- (2) Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung eines regionalen Marketingkonzeptes. Soweit erforderlich wird hierzu mit benachbarten Kommunen und dem Flughafen zusammengearbeitet.

#### **15.5 Moderate Gewerbesteuerpolitik**

Die Gemeinde Hallbergmoos schafft durch eine entsprechende Gewerbesteuerpolitik positive Randbedingungen für die Betriebe und Unternehmen am Ort.

#### **15.6 Firmengründungen**

Die Gemeinde unterstützt Firmengründungen.

## Kapitel 2: Vorgeschlagene Maßnahmen

**Vorbemerkung:** Allen an der Erstellung dieses Kapitels Beteiligten ist bewusst, dass die Umsetzung vieler der hier gelisteten Vorschläge und Anregungen nur bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde umgesetzt werden können

### 2. Allgemeine Ziele

Zu 2.4:

Hier sollte verstärkt Werbung für die Arbeitskreise betrieben werden.

Zu 2.12:

- Die Homepage der Gemeinde Hallbergmoos soll attraktiver werden.
- Die Stellen- und Jobbörse soll beibehalten werden.
- Es soll ein Newsletter erstellt werden. Hierzu wird ein Vorschlag ausgearbeitet.

### 3. Bevölkerungsentwicklung

Zu 3.1

- Bis zum Jahr 2025 sollte die Einwohnerzahl der Gemeinde Hallbergmoos auf höchstens 15.000 Einwohner anwachsen.<sup>1, 2, 3</sup>
- Der jährliche Einwohnerzuwachs sollte im Durchschnitt nicht mehr als 200 bis 250 Einwohner betragen, damit die notwendigen Sozialeinrichtungen mit dem Wachstum Schritt halten können.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Eine Einwohnerzahl von 15.000 kann, nach den Unterlagen zu urteilen, durch Schließung der Baulücken im Dorfgebiet und durch Ausweisung der Wohngebiete im Flächennutzungsplan erreicht werden, ohne dass die Gemeinde dies verhindern könnte. Eine zusätzliche Ausweisung neuer Wohnbaugebiete im Flächennutzungsplan sollte somit im Betrachtungszeitraum nur ausnahmsweise erfolgen.

<sup>2</sup> Die Straßen der Gemeinde Hallbergmoos erscheinen durch den motorisierten Verkehr heute schon ausgelastet, so dass eine wesentliche Steigerung der Einwohnerzahl den Ausbau des Straßennetzes voraussetzt.

<sup>3</sup> Eine angenommene Steigerung der Einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren auf 15.000 würde eine Steigerung von rund 50% gegenüber dem Jahr 2010 bedeuten.

<sup>4</sup> Bei einem Zuwachs von mehr als 250 Einwohner / Jahr ist eine Integration der Neubürger nur noch schwer möglich.

### 4. Finanzen

Zu 4.1(1):

Die Höhe der geplanten Investitionen sollte kurzfristig (laufendes Haushaltsjahr), mittelfristig für die dem Haushaltsjahr darauffolgenden drei Jahre und langfristig darüber hinaus bestimmt werden. In den Finanzierungsrahmen sollten die staatlich zugesicherten Zuschüsse sowie die Einnahmen aus Steuern und der Einsatz von Rücklagen (Finanzmittel und verwertbare Immobilien) mit einbezogen werden. Eventuell zu erzielende Einnahmen in Verbindung mit der Investition sollten dargestellt werden.

Bei Pflichtaufgaben (nachzulesen im Haushalt) sollte nach einer vom Gemeinderat festzulegenden Prioritätenreihenfolge vorgegangen werden und den Bürgern in der Bürgerversammlung und auf der Homepage transparent gemacht werden.

Zu 4.1(2):

Die Bedingungen (Zinssatz und Laufzeit) des Kreditrahmens und die Kreditarten sollten genau erläutert werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen bezüglich der Dringlichkeit sollten erläutert werden. Kredite sollten jährlich auf Rückzahlung oder Umschuldung im Rahmen der Haushaltsplanung überprüft werden.

Zu 4.1(3):

Vor steuerlich relevanten Entscheidungen sollte die entsprechende Fachberatung eingeholt werden.

Die Folgekostenberechnung (inkl. Instandhaltungskosten) sollte durch die Verwaltung unter Angabe der Quellen erfolgen. Bei Bedarf sollten externe Fachberatung hinzugezogen werden.

Zu 4.1(4):

Freiwillige und Pflichtaufgaben sollten weiterhin im Haushaltsplan gekennzeichnet sein.

Zu 4.2(1):

Zur Minimierung der Verschuldung sollte eine nachhaltige Ausgabenpolitik betrieben werden. Die Verschuldungsobergrenze sollte sich am Durchschnitt der Summe der in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Rücklagen und verwertbarer Baugrundstücke orientieren.

Zu 4.2(2):

Bevor freiwillige Investitionen in Angriff genommen werden sollte geprüft werden, ob diese in der geplanten Form unbedingt erforderlich sind.

Zu 4.3:

Dabei sollte ein Mindestfinanzmittelbestand von 5 Mio. € angestrebt werden. Finanzmittel sind sicher anzulegen.

Zu 4.4:

Die Bevölkerung sollte über alle Kostendeckungsgrade informiert werden.

Die Kostendeckungsgrade sollten jährlich bei der Haushaltsplanung überprüft werden.

Zu 4.5:

Die Zuschussrichtlinien sollten auf die finanziellen Gegebenheiten angepasst werden. Das Subsidiaritätsprinzip (vgl. Ziffer 2.8) ist dabei der oberste Grundsatz.

Zu 4.6:

Die Überprüfung der Leistungsstandards sollte im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen.

Bei hohen Kosten sollte die Möglichkeit der Fremdvergabe geprüft werden, sofern der Gemeinde im speziellen Fall keine besondere soziale Verantwortung in diesem Fall/Bereich obliegt.

Die Kostentransparenz bei Leistungsstandards sollte gegeben sein.

Die ordnungsgemäße Umsetzung von Leistungsstandards sollte regelmäßig überprüft werden.

## 5. Flughafen

Die aktive Zusammenarbeit mit der FMG insbesondere in Bezug auf die Entwicklung und das Standortmarketing des Munich Airport Business Parks (MABP) wird begrüßt.

Ein 2. S-Bahnhof auf Höhe des MABP als Halt-/Umsteigmöglichkeit z.B. der Express-S-Bahn sollte geschaffen werden. Der Flughafen sollte sich dabei in angemessenem Umfang beteiligen.

Die geplante 3. Startbahn sollte abgelehnt werden, da deren Notwendigkeit weiterhin nicht gesehen wird.

Eine Ausgleichsabgabe von mindestens € 1,00 pro Passagier für die Auswirkungen der startenden und landenden Flugzeuge auf die unmittelbaren Anrainer entsprechend der individuellen Lärmbelastung sollte weiterhin gefordert werden.

Ablehnung einer Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft.

Am Flughafen und im Flughafenumland sind Ultrafeinstaubmessungen durchzuführen. Eine Minimierung der Belastung im Siedlungsgebiet soll gefördert werden.

Die Anzahl der derzeitigen Nachtflüge (50% des derzeitigen Kontingentes) sollte weiterhin beobachtet und bei einer steigenden Belastung die Rückkehr zur ehemaligen Nachtflugregelung (max. 35 Flüge) gefordert werden.

Von der FMG soll sozialverantwortliches Verhalten gegenüber ihren Beschäftigten gefordert werden, um den Siedlungsdruck in der Gemeinde zu reduzieren. Hierzu gehört auch der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, z. B. der Einsatz von Werksbussen in strukturschwache Gebiete und der Wohnungsbau durch die FMG.

## 6. Freizeit, Sport und Erholung

Ruheoasen und Grünzüge sowie ein Wald oder Wäldchen im oder am Ort sollten geschaffen werden.

Bessere Zugänge zu den fließenden und stehenden Gewässern sollten geschaffen werden.

Wege zu den Parks sollten so beschaffen sein, dass sie auch von Rollator- und Rollstuhlfahrern, mit Kinderwägen sowie von Inlineskatern problemlos befahren werden können.

Radwegenetz:

Die bestehenden Wege sollten durch Befestigung oder Asphaltierung leichter befahrbar gemacht werden.

Folgende neue Radwege sollten gebaut werden:

- Anbindung der Schulen durch Fuß- und Radwege nach Norden zur Mathildenstraße und nach Westen zur Bürgermeister-Gruber-Straße
- Südliche Anbindung des Sport- und Freizeitparks an den Ort sowie westliche an die Isarauen
- nach Oberding
- an der Schön- und Zengerstraße
- Alle Fuß- und Radwege innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortschaft sollen aus sicherheitstechnischen Gründen ausreichend beleuchtet werden, z. B. außerorts vom S-Bahnhofskreis über die Isarbrücke in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Neufahrn.
- Fahrradsicherheitstreifen sollen dort angebracht werden, wo kein

abgetrennter Radweg möglich ist.

- Der Arbeitskreis Radverkehr sollte bei allen Planungen von Straßen und Radwegen eingebunden werden.
- Anbindung Rupprechtstraße zum Sport- und Freizeitpark.
- Radweg Theresienstraße ab Ludwigstraße bis Mariabrunn (ggfs. über Eichnerweg).
- Durchgehender Radweg entlang der Hauptstraße, ggfs. paralleler Bau.

Rund um das Gemeindegebiet sollten Rad- und Wandertouren / Rundkurse ausgewiesen, hergerichtet und ausgeschildert werden (Tourenplan, Infotafeln).

Ein Ehrenamtlicher Fahrservice für Senioren in die Parks und zur Therme nach Erding sollte organisiert werden.

Ein Badeweiher mit Grillplätzen sollte geschaffen werden.

Bolzplätze sollen erhalten und bei Bedarf neu gebaut werden.

Die Begegnungsstätten in der Gemeinde sollten belebt werden z. B. durch:

- Bepflanzung
- Möblierung und Witterungsschutz
- Spielmöglichkeiten, auch für Erwachsene
- Verbesserung der Gestaltung des Rathausplatzes durch ein zentrales Element mit Wasser am Rathausplatz

Gemeindeeigene Flächen und Bauminseln sollten nach Möglichkeit als Blumenwiesen angelegt werden, wo möglich sollte eine Bepflanzung mit Stauden oder Sträuchern erfolgen.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung sollten umgesetzt werden.

Vereine, die Jugendarbeit betreiben, sollen auch weiterhin dafür einen Zuschuss erhalten.

Es wird vorgeschlagen, jährlich einen Tag der Vereine im Sport- und Freizeitpark in Sport- und Freizeitpark zu organisieren.

## 7. Kultur und Bildung

Die Gemeinde sollte unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Bereich freiwilliger Aufgaben private Initiativen, Arbeitskreise und Vereine im Bereich Kunst und Kultur unterstützen.

Die Räume der Mittelschule, insbesondere die Aula, sollten verstärkt im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde genutzt werden, etwa für öffentliche

Musik- und Theateraufführungen. Das Gleiche gilt in Absprache mit den Verantwortlichen für den großen Festsaal im Schloss Birkeneck.

Die Bücherei als wichtige Bildungseinrichtung in der Gemeinde sollte auch in Zukunft sowohl finanziell wie auch ideell unterstützt werden. Die Bücherei sollte technisch in zeitgemäßem Zustand erhalten werden.

Es sollte regelmäßig ein Kulturkalender erstellt und veröffentlicht werden. In diesen Kulturkalender (Papier und/oder Internet – Homepage Gemeinde und ggf. eigene Domain) werden Veranstaltungen aufgenommen, die in der Gemeinde stattfinden und von ortsansässigen Organisationen und Gruppen / Privatpersonen angeboten werden. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der Veranstaltung im Bereich Kultur / Bildung / Musik liegt.

Der Kulturkalender ist von parteipolitischer Werbung freizuhalten.

Die Gemeinde unterstützt und fördert private Initiativen im Bereich der freien Jugendarbeit.

Die Gemeinde sollte bei der Einrichtung eines Jugendcafés Hilfestellungen geben.

Es soll künftig alternativ zum bisherigen Kulturfest ein Bürgerfest mit wechselnden Themenschwerpunkten veranstaltet werden.

Die Gemeinde sollte die weitere Entwicklung der christlichen Kirchen und sonstigen Glaubensgemeinschaften, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit fördern.

Es ist vorstellbar, künftig gemeinsame Veranstaltungen / Projekte im Bereich Kultur und gesellschaftliches Leben durchzuführen.

Es sollte künftig versucht werden, mögliche Synergien zwischen Veranstaltungen zu nutzen, z.B. durch Verzahnung von Veranstaltungen auf dem Rathausplatz und im Rathaus.

Die Gemeinde sollte weiterhin auch private Träger und Vereine unterstützen, etwa durch eine Art „Ausfallbürgerschaft“. Hierzu bedarf es eines Antrags an den Gemeinderat im Einzelfall; ein Anspruch auf Wiederholung besteht jedoch nicht.

Es ist zu überlegen, ob bei bestimmten Veranstaltungen, die den rein örtlichen Charakter übersteigen oder generell von überörtlichem Interesse sein können, eine vertiefte Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Nachbar- und Partnergemeinden erfolgen soll.

Die Beziehungen zur Partnergemeinde Predazzo sollen weiterhin gepflegt und gefördert werden.

### VHS

Die Gemeinde unterstützt und fördert die Volkshochschule finanziell, personell und organisatorisch.

Das hohe Niveau der VHS sollte auch künftig erhalten bleiben.

Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Jugendcafé.

Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Bürgercafé.

Schaffung von Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche ab 12 Jahren.

Organisation einer Schülergruppe, die zu Fuß in die Schule gelangt, in Begleitung eines oder mehrerer Erwachsenen „gehender Schulbus“

Schaffung eines Jugendprogramms für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren.

### **Bildung**

Die Gemeinde wird einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagesbetreuung/Ganztageschule stellen, sobald die politischen Rahmenbedingungen dies möglich machen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde ein solches Vorhaben auch aus eigenen Mitteln.

Zumindest eine weiterführende Schule sollte am Ort erhalten bleiben; dabei muss das gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Umfeld beobachtet und zeitnah auf Veränderungen und Chancen reagiert werden, um ggf. weitere Schularten / Bildungswege in den Ort zu holen.

Ausbau der Bildungsmöglichkeiten durch Integration weiterführender Schulen, z. B. Bau einer Realschule.

Die Gemeinde archiviert alte Fotos, Dokumente, Vereinsschriften, die beiden Ortszeitungen und weitere wichtige Artikel, die Gemeinde betreffend sowie sammelwürdige Nachlässe von Bürgern.

Die vorhandenen Chroniken werden fortgeschrieben.

Die Ortsgeschichte wird in Kurzform im Rathausfoyer dokumentiert. Zur Unterstützung der Dokumentation wird ein Geschichtsweg errichtet.

Die Gemeinde bewahrt und unterhält ihre Denkmäler.

## **8. Landschafts-, Natur- & Umweltschutz**

### **Zu 8.1. (1)**

#### **Grundwasser:**

Nach geltender Europäischer Wasserrahmenrichtlinie sollte unser Grundwasser in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand erhalten bleiben bzw. in einen solchen versetzt werden. Das bedeutet auch keine weitere Absenkung des Grundwassers, um Schäden an der Natur zu vermeiden. Die Nutzung von qualitativ

weniger wertvollem Grundwasser wie Regenwasser oder oberflächennahem Grundwasser sollte angestrebt werden, um die Ressourcen an qualitativ hochwertigem Tiefenwasser (Trinkwasser) zu schonen (Verwendung z.B. für Toilettenspülung, Gartenbewässerung).

#### **Fließgewässer:**

Eine Renaturierung von Goldach / Mühlbach / Ludwigskanal und des Süßbaches sollte angestrebt werden. Im Rahmen eines Gewässerentwicklungsplanes sollen dazu Maßnahmen entwickelt werden. Eine Zusammenarbeit mit Flughafen München GmbH (FMG) und Nachbargemeinden ist wünschenswert.

#### **Oberflächengewässer:**

Gestalterische Aufwertung des Schulweihers und Gestaltung als Biotop, welches von Bürgern mitgestaltet und betreut wird. Bestehende Oberflächengewässer sollten erhalten und gepflegt werden. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freising sollte geprüft werden, ob die Verpflichtung zur Verfüllung einer Kiesabbaufäche zugunsten der Anlage eines Badewehers aufgehoben werden kann.

### **Zu 8.1.(2)**

Es ist sparsam und sorgfältig mit dem Boden umzugehen. Unnötige Versiegelung sollte vermieden werden. Minimierung von Unvermeidbare Versiegelung sollte durch z.B. versickerungsfähige Befestigungen wie Drainagepflaster, Pflaster mit Rasenfuge minimiert werden.

### **Zu 8.2 Landschaftsschutzgebiet**

Nachhaltige bodenschonende landwirtschaftliche Nutzung der empfindlichen Böden, um Erosion zu vermeiden (z.B. Anlage von Feldrainen und Hecken). Erhalt und Entwicklung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart unserer Kulturlandschaft. Vorhandene Moosflächen sollten soweit möglich erhalten und durch Renaturierungsmaßnahmen erweitert werden. Eine Sicherung durch Pflege und Anlage von Pufferstreifen sollte angestrebt werden. Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Süden des Gemeindegebietes ist wünschenswert.

Ausreichend große und unterschiedlich ausgestaltete Lebensräumen (z.B. Mooslandschaft südlich von Hallbergmoos, Fließgewässer Goldach und Süßbach, Gehölzstrukturen, Auenlandschaft, Gras- und Krautfluren) sollten geschaffen / erhalten werden.

Es sollte geprüft werden, ob im Landschaftsschutzgebiet und auf ökologischen Ausgleichsflächen sogenannte Kurzumtriebs-Plantagen angelegt werden dürfen. Durch die regelmäßige Ernte nachwachsender fester Biomasse könnte zukünftig ein Großteil des Wärmebedarfs in der Gemeinde gedeckt werden.

Eine Option auf eine anderweitige Nutzung einer ausgebeuteten Fläche sollte im Einzelfall in Abstimmung zwischen Betreiber, Gemeinde und Landratsamt möglich sein. Dies betrifft die Möglichkeit, für die Gemeinde ein Badegewässer zu schaffen.

Zu 8.3 Biotopverbund

Siehe 12.5 (2)

Zu 8.4 Regenerative Energien

Zu 8.4.(1)

Folgende Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden:

- Verstärkter Einsatz von Solarkollektoren (Raumheizungsunterstützung und Warmwassererzeugung) und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden,
- Bau von dezentralen Blockheizkraftwerken vorrangig mit regenerativen Brennstoffen,
- Einrichtung von Solartankstellen,
- Errichtung von Windkraftanlagen,
- Errichtung von dezentralen Heizwerken oder Heizkraftwerken auf der Basis von Biomasse,
- Errichtung von Biogasanlagen, sofern eine nachhaltige Versorgung im Gemeindegebiet oder aus der Region möglich ist.

Der Einsatz von PV, Solarthermie, Biogas und Biomasse sowie Ökostrom sollte auch bei wirtschaftlichen Nachteilen in gemeindlichen Einrichtungen Vorrang haben (siehe Teil 1, Pkt. 2.8 GEP).

Zu 8.4 (2)

In Bebauungsplänen sollte die Ausrichtung von Wohngebäuden, die Dachform und Dachneigung zur optimalen Nutzung von Solarenergie vorgegeben werden. Befreiungen davon sind nur ausnahmsweise bei schlüssiger Begründung durch den Bauwerber möglich.

Im Bebauungsplan künftiger Wohngebiete sollte auch der Anschluss an neue, dezentrale Heizzentralen und Nahwärmenetze festgeschrieben werden (möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung). Es besteht dann für die Bauwerber ein Anschlusszwang.

Zu 8.4 (3)

Bei öffentlichen Bauvorhaben sollte möglichst ein höherer als der gesetzlich vorgeschriebene Baustandard (ENEV) eingehalten werden (z.B. Passivhaus). Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist im Einzelfall nachzuweisen.

Zu 8.4 (4)

Das Informationsangebot der Gemeinde bezüglich Energiethemen sollte weitergeführt und ergänzt werden (z.B. durch kostenlose Energieberatung, Broschüren, Infos von Handwerksbetrieben und Banken, eigene Energieseite auf der

Gemeindehomepage, Beiträge in den Ortszeitungen).

Die Gemeinde soll öffentliche Kommunikationskanäle nutzen, um Bürgern einfache Tipps zum Energiesparen ohne großen Aufwand zu geben.

Der Energieberater darf auch von der Grund- und Mittelschule unterstützend für den Unterricht angefordert werden (Umwelterziehung).

Zu 8.5 Gas, Fernwärme

Emissionen von Schadgasen und Gerüchen sollten durch die Bevorzugung von Fernwärme sowie Erdgas im Wärmemarkt und den vorrangigen Einsatz von regenerativen Energien vermieden werden.

Zu 8.6 Emissionsschutz

Ziel sollte die Entlastung des Ortskerns von Lärm, Abgasen und Feinstaub sein, insbesondere durch Bau von Umgehungsstraßen, Ableitungen aus der Ortsmitte und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes. Der ÖPNV sollte mit umweltfreundlichen Fahrzeugen erfolgen (z.B. Erdgasantrieb, Elektroantrieb).

Ergänzend zur Lärmreduzierung sollten verstärkt verkehrsberuhigende Maßnahmen erfolgen und Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Polizei und Gemeinde durchgeführt werden.

Es sollte geprüft werden, ob eine durchgängige Aufforstung entlang der südlichen Start- und Landebahn durch die FMG mit standortgerechten Gehölzen sinnvoll ist. Ein breiter Grüngürtel kann zumindest saisonal zu einer Absorption von Lärm, Feinstaub und anderen Schadgasen beitragen.

Im Zuge des Aufbaus von Ladestationen für Elektroautos sollten gleichzeitig Lademöglichkeiten für Elektro-Bikes vorgesehen werden.

Zu 8.6 (2)

Der ÖPNV ist hinsichtlich Platzangebot, Routen und Taktzeiten möglichst an den Bedarf von Bürgern und den Mitarbeitern des Gewerbegebietes anzupassen (siehe auch Pkt. 8.6. (1)).

Reduzierung lufthygienischer Belastungen könnte erfolgen durch gezielte Verkehrsleitplanung, Nutzung regenerativer Energien und Einsatz effizienter Energietechnik (Brennwerttechnik, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmepumpen u.ä.) sowie Einführung der Elektromobilität.

## 9. Landwirtschaft

zu 9.1.

Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sollte eine ausreichende Zufahrt (Mindestbreite 3,50 m) zu den hinterliegenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken freigehalten werden.



Wege, die zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken führen, sollten asphaltiert oder mit einer Spritzdecke versehen werden. Soweit eine derartige Maßnahme nicht umsetzbar ist, sollte eine Aufkiesung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang sollte eine gemeindeeigene Kiesgrube angelegt werden.

Zur Vermeidung von Einschränkungen durch gesetzlich vorgeschriebene Abstandsflächen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken sollten bei Ausgleichsflächen entsprechende Abstände eingehalten werden. Soweit möglich sollte zum Schutz der Landwirtschaft auf die Errichtung von Freizeitparks verzichtet werden.

Zu 9.2:

Landwirtschaftliche Betriebe, die aus Bereichen mit Wohnbebauung absiedeln wollen, sollen in ihrer Absiedlungsabsicht unterstützt werden. (z.B. Genehmigungsverfahren). Die Gemeinde soll beim Grunderwerb behilflich sein und ggf. gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stellen (Kauf bzw. Tausch). Diesbezüglich soll die Gemeinde wieder landwirtschaftliche Grundstücke erwerben.

Zu 9.3:

Es sollte darauf geachtet werden, dass keine unkontrollierten Splittersiedlungen entstehen.

Die Absiedlung soll grundsätzlich in den Süden des Gemeindegebietes erfolgen. Dennoch sollen Standortwünsche der absiedlungsbereiten Landwirte berücksichtigt werden (eigene Grundstücke an anderer Stelle).

## 10. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zu 10.3(1):

Ebenfalls könnten leerstehende Häuser, die Eigentum der Gemeinde sind, mit berücksichtigt werden.

Trennung der Obdachlosen zwischen Familien und Einzelpersonen (durch getrennte Gebäude) soll weiterhin erfolgen.

## 11. Soziale Aspekte

Zu 11.2:

Durch ein gut funktionierendes soziales Netz sollten alle Bevölkerungsschichten in der Gemeinde eingebunden werden, auch um deren Erfahrungen und Potenziale zu nutzen.

- generationsübergreifende Angebote, z.B. Mehrgenerationenhaus,

- Senioren in Kindertagesstätten (Vorlesen, Handarbeit, Handwerk, etc.) Integration von Behinderten (Barrierefreiheit)

Der Seniorenbeirat sollte gebeten werden, einmal im Jahr einen Runden Tisch zu organisieren zusammen mit Jugendreferent/in und Sozialreferent/in.

Zu 11.3:

Die Gemeinde sollte sich verpflichten, die Broschüren von Ministerium und Unicef zu den Kinderrechten in öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Schule, Kindertagesstätten, Vereinen, etc.) auszulegen bzw. die entsprechenden elektronischen Ausgaben (Flyer als pdf., etc.) auf der gemeindlichen Homepage einstellen oder zu verlinken.

Zu 11.5:

Die Gemeinde soll weiterhin sportliche (Vereine, Initiativen, etc.) und kulturelle (Kinder- und Jugendchor, Jugendband, Musikschule) Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unterstützen und fördern.

Auf der gemeindlichen Homepage sollte eine Jugendinformationsseite (Veranstaltungen, Informationen, etc.) eingerichtet werden.

Zu 11.8:

Die Gemeinde sollte die Teilnahme auch an Gesundheitsprogrammen außerhalb der Gemeinde fördern, z. B. durch die Bereitstellung des Gemeindebusses.

Die Gemeinde sollte erneut einen Vorstoß unternehmen, mehrere Ärzte wie Frauenarzt, Augenarzt und Orthopäden nach Hallbergmoos zu bekommen. vielleicht in ein gemeinsames Haus in der Ortsmitte, als sog. Ärztehaus.

Zu 11.9:

Hier sollten Wege gefunden werden, die Kontakte nicht nur auf amtlicher Basis, sondern vermehrt auf privater Ebene zu fördern. Eine wichtige Einrichtung ist dabei z. B. die Gemeindebücherei.

Die Gemeinde überreicht Neubürgern bei der Anmeldung die neueste Ortsbroschüre mit einem Willkommenschreiben des Ersten Bürgermeisters. Familien wird auf Wunsch die 175-Jahr-Chronik überreicht, solange es der Vorrat gestattet.

Zu 11.11:

Im geplanten Bürgerhaus sollte ein Treffpunkt für Senioren z.B. Cafétreff besonders auch für den Sonntag-Nachmittag eingerichtet werden.

## 12. Städtebauliche Entwicklung

Zu 12.1(1):

Eine aktuelle Auflistung der städtebaulichen Satzungen der Gemeinde kann beim Bauteam im Rathaus eingesehen werden.

Bei Baulückenschließung in Dorfgebietsflächen sind ausreichend Zufahrtmöglichkeiten für die dahinterliegenden, freien Binnenflächen im Flächennutzungsplan aufzunehmen und zu sichern. Es sollten einzelne Schwerpunkte gesetzt werden. U.a. sollte die Theresienstraße mit einer halboffenen Bauweise, bei der auch drei Vollgeschosse zugelassen werden können, aufgewertet werden. Die Firsthöhe der Gebäude sollte nicht höher werden als beim Rathaus, max. 12,50 m.

Zu 12.2 (1):

In den zentrumsnahen Baugebieten sollten sich unterschiedliche neue Wohnformen entwickeln können.

Dabei sollten neue Siedlungsformen mit unterschiedlichen Bauformen und Bautypen wie Gartenhofhäuser, „wachsende“ Häuser, Siedlungsgemeinschaften, themenbezogenes Bauen (z. B. autofreie Siedlung) bis hin zu ökologischem Bauen verwirklicht werden können.

Großer Wert ist auf die Bildung von Kommunikationsräumen zur Stärkung sozialer Kontakte der Bewohner zu legen.

Die kommunale Siedlungsplanung und Wohnungspolitik sollte bei zukünftigen Planungen die angemessene Mischung zwischen flächenextensiven Bebauungsformen (Einfamilien-, Reihen-, Doppelhaus) und flächenintensiven Geschosswohnungsbau weiter fördern.

Durch die signifikante Zunahme der älteren Bevölkerung auch in unserer Gemeinde sollte für neue Wohnformen wie Gruppenwohnen, Generationenwohnen, barrierefreies Wohnen, Siedlungseinheiten mit professionellen Service- und Pflegeleistungen sowie Betreuungseinrichtungen gesorgt werden.

Bei allen konzeptionellen antizipatorischen Überlegungen sollte gleichzeitig der Grundgedanke des flächensparenden Bauens beachtet werden.

Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen sind behindertengerechte Belange zu berücksichtigen, Gebäude sind barrierefrei und mit behindertengerechten Toiletten auszustatten. Gehwege sind in ausreichender Breite zu erstellen. Zusätzlich sind Radwege vorzusehen.

Zu 12.2 (2)

Gerade für unsere Gemeinde gilt, die aus der örtlichen Situation resultierenden Rahmenbedingungen zu kennen und im Rahmen ihrer Planungshoheit nachhaltige Planungskonzepte zu entwickeln.

### **Wohnbauflächen**

Die Schaffung von Wohnflächen sollte als Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der vorgegebenen „Leiterstruktur“ des Straßensystems erfolgen. Dabei sollten insbesondere die freien, noch nicht überplanten Binnenflächen vorrangig zwischen vorhandenen Straßen ausgefüllt werden, um eine geschlossene Bauform des Gemeindegebietes zu erreichen.

Schaffung von kommunalem Wohnungsbau.

Zusätzlich sollten Ortsabrundungen im Bereich der vorhandenen Bebauung im Außenbereich diese Intentionen unterstützen und für Planungssicherheit sorgen.

Die Entwicklung neuer Baugebiete ist außerhalb der Darstellung des bestehenden Flächennutzungsplans grundsätzlich möglich. Bei der Entwicklung neuer Baugebiete sollte allerdings zwingend darauf geachtet werden, dass einerseits die räumliche Integration in den bestehenden Ort sichergestellt sein muss, andererseits die bestehenden Verkehrsachsen teilweise bereits an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt sind.

Neben den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sollten folgende Bereiche als Wohnflächen bei künftigen Änderungen des Flächennutzungsplanes nach Möglichkeit ausgewiesen werden:

- Schließung der Baulücke nördlicher Teil der Maximilianstraße Richtung Ludwigstraße. Fortsetzung des Grünzugs Friedhof-Gewerbegebiet.
- Ein weiterer Ausbau der Baufläche in der Wilhelmstraße sollte angestrebt werden.

Die Wohngebiete sollten zur Erhaltung und Steigerung der Wohnqualität entzerrt und großzügig eingegrünt werden (z.B. Grüner Gürtel, öffentliche Grünanlagen, Spielstraßen, Hofanlagen, Wohngruppen).

Die Parkplätze/Stellplätze sind in den bestehenden Baugebieten oftmals nicht ausreichend (z.B. eine Familie mit 2 erwachsenen Kindern benötigen teilweise 4 Stellplätze). Bei zukünftigen Baugebieten sollten großräumig Stellplätze für Anlieger und Besucher berücksichtigt werden.

Ebenfalls müssen die Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr besser berücksichtigt werden.

Zu 12.2 (3):

Im Gewerbegebiet sollte die Gemeinde den vollständigen Grunderwerb vor Aufstellung eines Bebauungsplanes anstreben.

Zu 12.3.

Die Attraktivität des Ortszentrums wird durch die Vervollständigung der Baumaßnahmen am Rathausplatz gesteigert. Insbesondere ein Gebäude als westlicher Platzabschluss schafft eine

Atmosphäre, die zum Verweilen anregt und den Besuch der Geschäfte und Veranstaltungen fördert. Zusätzlich ist die Schaffung von Einzelhandelsgeschäften, Gaststätten und Verbrauchermärkten im erweiterten Ortszentrum wünschenswert.

Die Ortsmitte sollte durch Schaffung kleiner Geschäfte und Lokale in einer baulich ansprechenden Umgebung realisiert werden (z.B. Arkaden). Der zentrale Platz könnte durch mobile Gestaltung (z.B. Bepflanzung, Spielmöglichkeiten im Sommer, Eisfläche im Winter oder Überdachungen) sowie durch ein Wasserspiel aufgewertet werden.

Zu 12.4(2):

Die nach dem Naturschutzgesetz bei Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendigen ökologischen Ausgleichsflächen sollten möglichst in Verbindung der bestehenden Flächen angeordnet werden. Dabei sollten die vorhandenen ökologischen Ausgleichsflächen im Süden des Gemeindegebietes ausgebaut werden.

Ökologische Ausgleichsflächen sollten so gestaltet werden, dass sie möglichst Natur belassen bleiben. Soweit möglich, können schnell wachsende Hölzer auf den Ausgleichsflächen angepflanzt werden.

Im Bedarfsfall sollte der Arbeitskreis Ökoflächen wieder eingerichtet werden.

Zu 12.5(2):

Im Flächennutzungsplan und diversen Bebauungsplänen sind zwischen den lokalen Hauptanschlussstraßen Grünflächen, teilweise in dichtem Verbund, geplant und partiell erstellt. Zusätzlich sollte entlang der Goldach, insbesondere von der Hauptstraße bis nach Birkeneck ein Grünzug baurechtlich gesichert werden. Diese Grünzüge mit Querverbindungen in Ost-West-Richtung sollen weiter ausgebaut werden. Besonders in Verlängerung des Sport- und Freizeitparks und entlang des Grillgrabens sollen Grünverbindungen bis zu den Isarauen hergestellt werden um einen überregionalen Grünverbund zu verwirklichen. Neben den vorhandenen, baurechtlich gesicherten Grünzügen sollen in neu zu konzipierenden Bebauungsflächen zusätzliche Grünzüge bzw. Grünflächen, wenn möglich bachlaufbegleitend verbindlich festgesetzt werden.

Zu 12.6(1):

Ausweisung von Sondergebieten

- Badeweiher

Wenn neben den bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen künftig weitere Siedlungsschwerpunkte notwendig sein sollten, sollten diese Gebiete zu gleichen Anteilen in den Gemeindeteilen Hallbergmoos und Goldach ausgewiesen werden.

## 13. Verkehrsplanung

Zu 13.1.1(3):

Bei der Planung von Gemeindestraßen bzw. Ausbaumaßnahmen einschließlich Kreuzungen und Kreisverkehren sollten diese so dimensioniert werden, dass sie für Fahrzeuge der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr) und Versorgung (Müllabfuhr, Anlieferungen, ÖPNV) und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Zugmaschinen mit 2 Anhängern, Erntemaschinen) problemlos zu befahren sind.

Der Durchgangsverkehr sollte um die Wohngebiete herumgeführt und durch ausreichende Lärmschutzmaßnahmen abgeschirmt werden.

Umgestaltung der Problemzone verkehrsberuhigter Bereich Freiherr-von-Hallberg-Platz.

Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule.

Verbesserung der Verkehrssituation an der Mittelschule.

Optimierung des Parkraums an öffentlichen Straßen.

Bau der Nordost-Anbindung der Siegfriedstraße.

Verkehrsberuhigung Theresienstraße durch weitere Ampeln, Durchfahrt für LKW einschränken, Radwege, 30-km/h-Bereich auch am Wochenende und zu Randzeiten.

Bürgersteig Birkenecker Straße (Amalienstraße bis Birkenweg).

### Innerörtlicher Verkehr – Generell

- Die Wohnbaugebiete sollten mit großzügigen Zubringerstraßen effizient an die Hauptstraßen bzw. Umgehungsstraßen des Ortes angebunden werden.
- Die Verkehrsströme sollten durch ein Beschilderungskonzept optimiert werden.
- Vor der Ausweisung von Wohnbaugebieten sollte grundsätzlich ein Verkehrsgutachten erstellt werden, um die Anbindungen an den Ortskern und die Umgehungsstraßen sicherzustellen.
- Bei der Planung von Gemeindestraßen bzw. Ausbaumaßnahmen einschließlich Kreuzungen und Kreisverkehren sollten diese so dimensioniert werden, dass sie für Fahrzeuge der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr) und Versorgung (Müllabfuhr, Anlieferungen, ÖPNV) problemlos zu befahren sind.

**Innerörtlicher Verkehr – konkrete Maßnahmen zur Entlastung des inneren Ortes und zu Erschließung künftiger Baugebiete.**

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Die Verbindung Theresienstraße zur Predazzo-Allee/Maximilianstraße ist zu forcieren ebenso wie die
- Anbindung der Theresienstraße von der Bürgermeister-Gruber-Straße über die Notzingerstraße Richtung Osten
- Verlängerung der Straße Am Süßbach zur Hauptstraße im Osten und im Westen.
- Verlängerung des Weidenwegs nördlich des Anwesens Erdl bis zur neuen Verbindungsstraße von Am Süßbach zur Hauptstraße.
- Anbindung des Utzschneiderweges an die neue Verbindungsstraße Am Süßbach zur Hauptstraße.
- Anbindung von Predazzoallee nach Südwesten (über Brandstadlweg zur aktuellen B 301, später ortsnahe Verteilerstraße, wenn Bundesstraße parallel zur S-Bahn gebaut ist).

Zu 13.1.2:

Behindertengerechte Absenkung an Straßenübergängen.

Ausstattung der Ampeln mit Signalanlage an Fußgängerüberquerungen.

Beim Neubau von Straßen sollten generell öffentliche Parkflächen vorgesehen werden.

Der ruhende Verkehr sollte durch entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnungen wechselseitig so geordnet werden, dass ein Befahren der Straßen für Fahrzeuge der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr) und Versorgung (Müllabfuhr, Anlieferungen, ÖPNV) und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Zugmaschinen mit zwei Anhängern, Erntemaschinen) problemlos ermöglicht wird.

Bei Neubauprojekten mit mehreren Wohneinheiten sollten über die durch Stellplatzsatzung für die Bewohner geforderten Stellplätze auch ausreichend Stellplätze für Besucher vorgesehen werden. Als Schlüssel für vier Wohneinheiten sollte ein Besucherparkplatz errichtet werden. Die Stellplatzsatzung ist entsprechend anzupassen.

Das langfristige Parken von Flugreisenden sollte mit bürgerfreundlichen Maßnahmen verhindert werden, z.B. durch Parkscheibenpflicht am Vormittag.

Zu 13.1.3:

#### **Fuß- und Radwegenetz**

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:  
Ausbau Fuß- und Radweg entlang der Hauptstraße.

- Vernetzung aller Radwege (Radwegekonzept)
- Neubaubereiche sollten mit Radwegen untereinander vernetzt und an die öffentlichen Grünflächen angeschlossen werden.
- Fußwege sollten mit ausreichender Breite geplant werden (mind. 1,20 Meter)
- Fuß- und Radwege sollten an den Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich abgesenkt werden (Fußwege behindertengerecht)
- Das bestehende Fuß- und Radwegenetz wird optimiert und weiter ausgebaut.
- Optimierung des Fuß- und Radwegekonzeptes Nord.
- Ein Anschluss an das bereits geplante Radschnellwegenetz von Garching nach München (kreuzungsfrei) sollte geprüft werden.

Zu 13.2:

#### **Überörtlich**

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen

- Im Westen sollte die jetzige FS 44 ein ortsnaher Verteiler parallel zu B 388 a (neu) werden.
- Eine Südumgehung sollte zur Entlastung der Hauptstraße führen.
- Ostumgehung: über Birkenweg als Verbindung der Schwaiger Straße und der Hauptstraße
- Nordumfahrung: von Schwaiger Straße bis Kreisverkehr Mövenpick und weiter über die alte Ludwigstraße mit Anbindung an die neue B 301.
- Ampelfreier Umbau des Zufahrtbereichs des Flughafens im Bereich der Brücke B 301.
- Anbindung der Hauptstraße nach Südosten zur B 388.
- Prüfung einer U-Bahn-Anbindung nach Hallbergmoos.
- Schaffung einer Busverbindung zur TUM Garching über Garching Hochbrück.
- Verbesserung der Verkehrsanbindung MABP.

Zu 13.3.1:

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen

Zur Attraktivitätssteigerung des oder der S-Bahnhaltepunkte sind zu realisieren:

- überdachter Bahnsteig ca. 70 m, mit Windschutz.
- Kiosk mit Toilette, Fahrkartenverkauf,
- modernes Bahnsteigmobiliar (Sitzgelegenheiten, Fahrgastinfo) und eine Wasserdichte, saubere Unterführung.
- Östlich des bestehenden S-Bahnhofes sollte ein Busbahnhof realisiert werden.
- Darüber hinaus sollte die Gemeinde darauf hinwirken, dass die Zahl der durchfahrenen Zeitkartenzonen Ismaning-Hallbergmoos-Besucherpark reduziert werden

Der 2. S-Bahnhof sollte sowohl für den öffentlichen als auch den Individualverkehr optimal erschlossen werden.

Verbindung des bestehenden S-Bahnhofs zum MABP mittels Strecke für autonome Busse oder Monorail oder spezieller Busspur.

Der bestehende Bahnhof sollte baldmöglichst behindertengerecht ausgebaut werden, auch wenn ein zweiter S-Bahnhof (behindertengerecht) realisiert wird.

Zu 13.3.2:

#### Allgemein

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen

- Die Bushaltestellen sollten attraktiv gestaltet, überdacht und beleuchtet werden, eine Werbefinanzierung sollte geprüft werden. Dabei ist in jedem Fall darauf zu achten, dass die DIN 18040 – 3 ÖPNV, Bahnhöfe, Gleisanlagen festgelegten Vorgaben beachtet und umgesetzt werden.
- Die Anbindung nach Freising sollte verbessert werden, auch am Wochenende.
- Taktlücken zum S-Bahnzubringer 698 sollten vermieden werden.
- Die Fahrzeiten Ringbus/S-Bahn zum Flughafen und nach München sollen aufeinander optimal abgestimmt werden.
- Eine Umliegung der Buslinie 511 von Erding nach Freising über Notzing / Hallbergmoos sollte geprüft werden.
- Ergänzend zu den Vorschlägen sollten bei Bedarf auch alternative Konzepte, wie Bürgerbus (Bürger fahren einen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten

Kleinbus, bedienen eine ansonsten unwirtschaftliche Verbindung und gleichen so Lücken im öffentlichen Verkehr aus) eingeführt werden.

- Neubau zentraler Busbahnhof (nahe den Schulen im Rahmen des Anschlusses von von Am Süßbach, Bürgermeister-Gruber-Str., Notzinger Straße und Hauptstraße oder am Sport- und Freizeitpark) zum leichteren Umsteigen und zur Entschärfung des Schulbusverkehrs.
- Verbesserung des Schulbusverkehrs nach Neufahrn und Eching.
- Mehr Busse, oder noch besser alle, Umrüstung mit Neigetechnik für Rollstuhlfahrer, Transport von Kinderwagen etc.

## 14. Ver- & Entsorgung

Zu 14 (1):

Die dezentrale Nutzung von erneuerbaren Energien durch die Gemeinde, die ansässigen Betriebe und die Bürger soll die Abhängigkeit in der Versorgung reduzieren. Mittelfristig wird eine Versorgungsautarkie – zumindest bilanziell – angestrebt. Dazu könnten die vorhandenen und neu entstehenden Dachflächen im MABP erheblich beitragen. Bauherren könnten verpflichtet werden, entweder selbst Solaranlagen zu errichten oder die Flächen entsprechenden Investoren zur Verfügung zu stellen (z.B. gegen Pacht).

Den bestehenden Versorgungsnetzen kommt zunehmend auch die Funktion zur Verteilung von aufbereitetem Biogas und Klärgas sowie von Methan regenerativen Ursprungs zu.

Es sollte geprüft werden, ob zukünftig anfallende Abwärme aus der Verstromung von Klärgas – zumindest im Sommer – an das Fernwärmenetz geliefert werden kann.

Bei Neubaugebieten sollte zukünftig vorrangig eine dezentrale Versorgung mit Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung, Biogas, Biomasse) angestrebt werden. Dies ist bereits bei der Erstellung der Bebauungspläne festzuschreiben. Beim Straßenaus- oder-neubau sollen Leerrohre verlegt oder andere geeignete Maßnahmen getroffen werden, um nachträglich Leitungen für schnelles Internet verlegen zu können.

Zu 14 (2):

#### Bauhof:

Der Bauhof ist gemäß Aufgabenbeschreibung auch in die Ver- und Entsorgung eingebunden. Dies betrifft z.B. die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Pflege von Grünanlagen.

#### Kläranlage:

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen

- Sanierung der gemeindlichen Kanäle gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Eigenüberwachungsverordnung) aus ökologischen und Kostengründen.
- An das Wachstum der Gemeinde angepasster Ausbau des Kanalnetzes und der Kläranlage
- Die Kläranlage sollte regelmäßig nach dem Stand der Technik hinsichtlich Effizienz und Kosten modernisiert und optimiert werden. Verbesserungen sollten zu günstigeren Abwassergebühren für die Bürger führen.
- Regenwassernutzung (WC-Spülung, Waschmaschine, Gartenbewässerung) sollte gefördert werden z. B. durch Bauherreninformation bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (Infos durch Links auf der Homepage der Gemeinde).
- Es sollte geprüft werden, ob die Kläranlage als Eigenbetrieb geführt werden kann, wenn dies Vorteile in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht bietet. Eine Umwandlung kann als erste Stufe einer „Stadtwerke“-ähnlichen Organisation gesehen werden.

#### Wertstoffe

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen

- Anreize schaffen zur Müllvermeidung / Trennung, z. B. kleinere und günstigere Tonnen.
- zusätzliche Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (z. B. Montag, Vormittag)
- Annahme von Sondermüll am Wertstoffhof ganzjährig.
- Annahme von Gefahrgut (z.B. Lacke) am Wertstoffhof einmal monatlich am Wochenende.
- Verbesserung der Sperrmüllsammlung, z. B. durch jährliche Abholung vor Ort ggf. auch gegen Bezahlung
- Ausstattung der Siedlungen mit unterirdisch versenkten Wertstoffinseln (Glas / Papier).
- Der Wertstoffhof sollte Plastikmüll annehmen.

Zu 14 (3):

Siehe Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Freising-Süd. Die Abgabe von Aufgaben der Ver- und Entsorgung an Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes sollte nur im Ausnahmefall und eingehender Prüfung erfolgen.

Zu 14 (4):

Die Verwaltung sollte die flächendeckende Versorgung mit einem leistungsfähigen Breitbandsystem prüfen.

## 15. Wirtschaftliche Ziele

Zu 15.1(1):

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Handels richtig prognostizieren zu können sollte das bereits vorhandene CIMA – Gutachten fortgeschrieben werden und regelmäßig alle 6 Jahre (in der Mitte einer Legislaturperiode) auf seine Gültigkeit überprüft werden.

Die Versorgung der Wohnbevölkerung - insbesondere die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs - sollte flächendeckend durch Betriebe im Ortsgebiet erfolgen. Hier ist für den Norden des Gemeindegebiets eine bessere Versorgung anzustreben.

Bei der Ausweisung neuer Wohngebiete sollten genügend große Flächen für die Ansiedlung der benötigten Geschäfte einschließlich der erforderlichen Stellplätze ausgewiesen werden.

Soweit möglich sollte die Gemeinde im Rahmen von Sonderprogrammen oder Ortsansässigenprogrammen günstigen Baugrund für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben anbieten.

Zur Stärkung des innerörtlichen Einzelhandels sollte die Ansiedlung eines oder mehrerer leistungsfähiger Geschäfte ermöglicht werden. (Magnetwirkung). Gegebenenfalls werden bestehende Bebauungspläne angepasst.

Nach Möglichkeit sollten für leer stehende Verkaufsflächen neue Nutzungskonzepte entwickelt werden.

Die zwischenzeitliche Nutzung der leer stehenden Gewerbeflächen wäre z.B. denkbar für

- Ausstellungen
- Verkaufsmarkt
- allgemeines Informationszentrum

Für die Beschäftigten im Munich Airport Business Park (MABP) sollte eine eigene leistungsfähige Nahversorgung gewährleistet sein. Nahversorgung wird in diesem Zusammenhang definiert als das Angebot aller Dinge, die ein Beschäftigter während eines Arbeitstages zu sich nimmt oder die erledigt werden. (Beispiele sind Nahrungs- und Genussmittel, aber auch Apotheke, Friseur, Blumengeschäft, Reisebüro, Bistros, Lokale, Postfiliale, Bankautomat).

Zu 15.1 (2):

Die Sicherung der Versorgung sollte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Stärkung des innerörtlichen Handels durch Zulassung von Vollsortimentern / Kundenmagneten
- Die Entwicklungen im MABP sollten so ausgerichtet sein, dass die Ortsmitte erhalten, gestärkt und ergänzt wird.
- Die Öffnungszeiten der innerörtlichen Betriebe sollten verbessert werden.
- Informationen über Versorgungsangebot z.B. in Hotels, im Flughafen etc.
- Verbesserte Infrastruktur: ausreichend Parkmöglichkeiten, gutes Radwegenetz, gute Anbindung MABP – Ortsmitte
- Regelmäßige Information der Bevölkerung im Ort und im MABP über neue Geschäfte / Betriebe, z. B. über Internet oder eine eigene Zeitung
- Inhaber geführte Betriebe vor Ort sollten gefördert / nach Möglichkeit erhalten werden.

Ein weiterer Punkt zur Attraktivitätssteigerung sollte die Kinderbetreuung während des Einkaufs sein.

Zu 15.2 (1):

Neue Kleingewerbegebiete oder Mischgebiete sollten bei Bedarf ausgewiesen werden. Bei der Auswahl der Flächen sind insbesondere Fragen der Infrastruktur und des Immissionsschutzes zu beachten.

Soweit Bedarf besteht sollten von der Gemeinde Ortsansässigenprogramme für Handwerksbetriebe angeboten werden.

Die Gemeinde sollte Handwerksbetriebe und Jungunternehmer unterstützen durch Maßnahmen wie:

- Gemeindliche Tagungen / Informationsplattformen für Handwerker
- Veröffentlichung von Regelungen über den Kauf von Verbrauchsgütern, auch auf der Homepage
- Veröffentlichung der VOB – Regeln, auch auf der Homepage
- Regelmäßige Treffen Verwaltung mit Unternehmern zum besseren gegenseitigen Verständnis
- Stärkung der Werbegemeinschaft / eines Wirtschaftsverbundes durch die Gemeinde

Zu 15.2 (2):

Die Kooperation zwischen Unternehmen im MABP und im Ort sollte verbessert werden durch

- Bessere Werbung der innerörtlichen Betriebe im MABP

Die Gemeinde sollte aktiv die Kooperation durch die Organisation regelmäßig stattfindender Veranstaltungen unterstützen wie z.B.

- Unternehmertag
- Wirtschaftstag
- Neujahrsempfang

Zu 15.3(1):

Alle Maßnahmen sind mit den Investoren / Mietern abzustimmen

Falls erforderlich sind Maßnahmen auch innerhalb der Nordallianz abzustimmen.

Zu 15.3(2):

Neben den Faktoren wie die Nähe zum Flughafen mit seinen Interkontinentalverbindungen, Infrastrukturellen Anbindungen und der Nähe zu München und dem Alpenvorland sollten folgende weiche Standortfaktoren geschaffen / beibehalten / verbessert, wenn möglich beeinflusst und damit auch geworben werden:

- Sport- und Freizeitpark mit einem gezielten Angebot für die Beschäftigten des MABP
- Nahversorgung – Schwerpunkt auf den Gütern des täglichen Bedarfs und der Gastronomie. Hier sind auch die Investoren gefordert
- Verbesserte Anbindung an ÖPNV durch besseres Bussystem und 2. S-Bahn Hof
- Ausreichende Infrastruktur / Parkplätze.
- Die Wohnraumverfügbarkeit in der Gemeinde Hallbergmoos ist auch in Zukunft zu sichern. Es gilt hier das sog. Harmonisierungsgebot: (Pro m<sup>2</sup> Gewerbefläche sollen 2 m<sup>2</sup> Wohnfläche entstehen.)
- Internationale Schulen in der Nähe
- Alle weiterführenden Schulen in der Nähe / Mittelschule am Ort
- Ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten in verschiedenen Kategorien
- Vollversorgung im Ort (Gastronomie)
- Kinderbetreuung (Kleinkinderbetreuung, Kindergärten, Hort, Mittagsbetreuung, Jugendzentrum)
- Firmenkindergarten (eventuell mit Unterstützung der ansässigen Firmen)
- Breitensport und breites Sport / Vereinsangebot
- Internationale Bevölkerung
- International anerkannte und ausgezeichnete Architektur
- Der Bereich Fitness / Wellness / Gesundheit am Arbeitsplatz sollte angeboten werden
- Positives Image der Gemeinde
- Naherholungseinrichtungen (z.B. Thermalbad Erding, Golf, Landschaftsschutzgebiet Isarauen, Radwege etc.)
- Leben auf dem Land, aber das vielfältige Angebot der Landeshauptstadt leicht nutzbar
- Kurze Wege zu
  - Messe München
  - TU Garching
  - TU / FH Weihenstephan

Zu 15.3(3):

Bevor größere, noch nicht überplante Flächen geöffnet werden sollte eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Dabei muss auch untersucht werden, ob bereits vorhanden Branchen (z.B.

Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie) weiter ausgebaut werden sollen.

Voraussetzung hierfür sind

- Gewerbeflächenmarketing / Gewerbeflächenbörse / Nachfragebörse
- Flächenerschließung
- Gewerbeflächenbedarfsplanung
- Flächenverkauf und -ermittlung

Der Grundsatz, den bestehenden MABP auch in Zukunft nach Branchen zu gliedern sollte beibehalten werden. Sich gegenseitig störende Gewerbe müssen getrennt bleiben.

Ziel sollte es sein, die bestehende Branchenvielfalt im MABP zu erhalten und zu erweitern. Davon unabhängig ist der Aufbau eines Themenschwerpunktes gewünscht, z.B. regenerative Energien (analog Biotechnologie in Martinsried oder Medien in Unterföhring), um sich noch besser als Standort hervorzuheben.

Errichtung eines Gründerzentrums zur Neuansiedlung von Firmen / Start-ups.

Verbesserung der Infrastruktur im Gewerbegebiet.

Verbesserung der Nahversorgung in Hallbergmoos Nord.

Synergieeffekte sollten genutzt, Cluster aufgebaut werden.

Die Ansiedlung ausländischer Firmen ist gewünscht.

Das Standort- / Kommunalmarketing sollte auf den Bedarf hin optimiert werden.

Ansiedlung von Bereichen der FMG / LH / anderer Airlines sollte nach Möglichkeit unterstützt werden.

Die Gemeinde sollte den Bau attraktiver Gebäude, ggf. auch durch Änderung der Bebauungspläne unterstützen.

Zu 15.3(4):

Die Infrastruktur des MABP sollte weiter verbessert werden (ÖPNV, 2.S-Bahnhof, leistungsfähige Anbindung an Flughafen, Parkmöglichkeit).

Die Anbindung des MABP an die B 301 sollte entsprechend leistungsfähig gestaltet werden.

Zu 15.3 (5):

Für die Achse 2. S-Bahnhof – MABP sollte ein städtebauliches Konzept erstellt werden. Dieses in Abstimmung mit dem Flughafen zu erarbeitende städtebauliche Konzept sollte auch die Fläche zwischen MABP / Gemeindegebiet, FS 44 / B 388 a und Flughafengelände beinhalten, um so die benötigte Infrastruktur leistungsfähig genug zu bauen.

Für die Anbindung des Gewerbeparks an den 2. S-Bahnhof sollte keine Busverbindung, sondern

andere, führerlose Verkehrsmittel genutzt werden. (Beispiele: Straßenbahn, Monorail, Laufband wie im Flughafen).

Zu 15.4(2):

Ein Marketingkonzept nur für Hallbergmoos kann nicht isoliert erstellt werden. Das Konzept sollte sich einerseits an dem Konzept der Europäischen Metropolregion München (EMM) orientieren, andererseits müssen aber die Unterschiede / Vorteile unserer Region gegenüber der Landeshauptstadt aufgezeigt werden. Auch die Flughafenregion braucht ein eigenes Profil. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen und der FMG erarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass im Rahmen dieser Regionalmarketingaktivitäten das für Hallbergmoos typische eigene Profil erhalten bleibt.

Kommunalmarketing sollte auch gemeinsam mit den Investoren / Firmen vor Ort erfolgen; Einzelaktionen sind nicht zielführend.

Folgende Aktionen sind denkbar

- SWOT (Stärken – Schwächen – Analyse)
- Fortschreibung eines Leitbildes
- Fragebogenaktionen
- Marketingkonzept (Analyse, Ist-Situation, Ziele, Positionierung, [z.B. Fernost], Marketing-Mix)
- Gemeinsames Leerflächenmanagement durch die Investoren im MABP
- Immobilienangebote im Internet (Homepage, Sisby)
- Informationsbroschüren (Imagebroschüre)
- Branchenbedingte Messebeteiligungen im In- und Ausland (z.B. Expo Real, Fachmessen, evtl. Gewerbeschauen)
- Nutzung von „Social Media“ (z.B. Facebook, Twitter, Xing.)
- Gemeinsame Berichterstattung
- Sonderbeilagen in der lokalen Presse / Tagespresse / überregionalen Presse / Fachpresse
- Kontakte zu anderen Verbänden / potentiellen Investoren (IHK/ Wirtschaftsverbände, Invest in Bavaria)

Alle Maßnahmen sollten von den Investoren und der Gemeinde gemeinsam finanziert werden.

Ein von Kommune und Investoren gemeinsam finanzierter professioneller Marketingmanager sollte als Ansprechpartner fungieren.

Die Attraktivität der örtlichen Wirtschaft sollte durch folgende Punkte gesichert / gesteigert werden:

- Priorität für ortsansässige Firmen bei Vergabe von Aufträgen durch Unternehmen
- Aufträge der Gemeinde sollen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen



bevorzugt an ortsansässige Firmen  
vergeben werden.

Ladenöffnungszeiten, Dienstleistungsservice,  
Homeservice sollten verbessert /ausgeweitet  
werden.